

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Zusammensetzung überdepartementaler Gremien und institutionelle Vernetzung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Winterthur-Andelfingen in städtischen Gremien, eingereicht von Stadtparlamentarier B. Oeschger (GLP)

Am 25. August 2025 reichte der Stadtparlamentarier Benedikt Oeschger (GLP) namens der GLP-Fraktion mit 7 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Mit der Konstituierung des Stadtrats werden gestützt auf Art. 27 der Gemeindeordnung und Art. 1 Abs. 3 und Art. 32 der Geschäftsordnung des Stadtrats verschiedene überdepartementale Kommissionen und Arbeitsgruppen bestellt (SR.23.576-1). In den Sozialbereich fallen unter anderem die Jugendkommission, die Kommission Steuerung Suchtpolitik oder die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt. Die KESB Winterthur-Andelfingen ist weder in diesen beiden Kommissionen (SR.23.576-1) noch in der erwähnten Arbeitsgruppe (SR.18.737-1) vertreten. Als Kerninstitution im Sozialwesen, die im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Themen Sucht, Jugend und auch häuslicher Gewalt konfrontiert ist, scheint eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der KESB Winterthur-Andelfingen mit den genannten Gremien geboten. Daraus stellen sich folgende Fragen:

- 1.) Nach welchen Kriterien setzt der Stadtrat die Besetzung von überdepartementalen Gremien zusammen?*
- 2.) Kann sich der Stadtrat vorstellen, die KESB Winterthur-Andelfingen in die in der Begründung erwähnten Kommissionen und allenfalls in weitere Gremien aufzunehmen, um den institutionellen Austausch zu fördern?*
- 3.) Die KESB Winterthur-Andelfingen misst dem Thema Häusliche Gewalt einen hohen Stellenwert bei (KESB Winterthur-Andelfingen, Jahresbericht 2019). Der im Departement Soziales angesiedelten interdisziplinären Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur gehört die KESB Winterthur-Andelfingen aktuell nicht an. Diese Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst, wobei Mitglieder über einen entsprechenden Auftrag der von ihnen vertretenen Institution verfügen müssen. Kann sich die KESB Winterthur-Andelfingen vorstellen, sich in der besagten Arbeitsgruppe als ständiges Mitglied einzubringen?*
- 4.) Pflegt, und falls ja in welcher Kadenz und in welcher Form, die KESB Winterthur-Andelfingen einen institutionalisierten Austausch mit den wichtigsten Partnern (beispielsweise und nicht abschliessend in alphabetischer Reihenfolge Bezirksgericht Winterthur, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Jugendanwaltschaft, Kantonspolizei Zürich, Kinder- und Jugendhilfzentrum Winterthur, Opferberatungsstelle Okey, Schulleiterkonferenz Winterthur, Sozialdienst Winterthur und dessen Abteilungen wie Berufsbeistandschaft und Fachstellen wie Junge Erwachsene, Stadtpolizei Winterthur und deren Abteilungen wie Jugendpolizei und Gewaltschutz und Fachstellen wie Häusliche Gewalt)?*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Grundsätzliches

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist im Rahmen ihres gesetzlichen Schutzauftrags regelmässig mit komplexen Problemlagen wie Sucht, jugendbezogenen Gefährdungen und häuslicher Gewalt konfrontiert, die verschiedene Lebensbereiche und institutionelle Zustän-

digkeiten betreffen. Damit die KESB Winterthur-Andelfingen diesen Auftrag wirksam wahrnehmen kann, arbeitet sie eng mit überdepartementalen Kommissionen, interdisziplinären Arbeitsgruppen und Fachstellen zusammen.

Die KESB koordiniert die institutionalisierte Zusammenarbeit mit überdepartementalen Kommissionen und interdisziplinären Arbeitsgruppen und überprüft diese regelmässig. Dies weil die personellen und zeitlichen Ressourcen der KESB begrenzt sind und eine intensive Gremienarbeit (trotz ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit) nicht in jedem Fall mit dem Gebot der Verfahrenseffizienz und Verhältnismässigkeit vereinbar ist. Weitere Grenzen für die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien ergeben sich aus der gesetzlich verankerten Entscheid- und Verantwortungskompetenz der KESB, die nicht an Gremien ohne behördliche Entscheidungsbefugnis delegiert werden kann. Zudem unterliegt die KESB strengen Vorgaben der Verschwiegenheit, des Datenschutzes und des Amtsgeheimnisses, wodurch der Informationsaustausch – insbesondere in laufenden Verfahren – nur eingeschränkt und zweckgebunden erfolgen kann.

Trotz dieser Einschränkungen pflegt die KESB Winterthur-Andelfingen einen intensiven Austausch mit zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen und räumt dieser Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert ein.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

Die Arbeitsgruppen und Kommissionen dienen der Vorbereitung und Bearbeitung von spezifischen und in der Regel departementsübergreifenden Themen. Deshalb sollen die Mitglieder einen thematischen Bezug zum jeweiligen Aufgabengebiet aufweisen und über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Der Stadtrat achtet deshalb bei der Auswahl der Mitglieder, dass diese Vorgaben erfüllt sind und legt Wert auf eine diverse Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und Kommissionen, weshalb Personen aus verschiedenen Fach- oder Funktionsrichtungen soweit sinnvoll und zweckmässig bei der Besetzung berücksichtigt werden sollen.

Zur Frage 2:

«Kann sich der Stadtrat vorstellen, die KESB Winterthur-Andelfingen in die in der Begründung erwähnten Kommissionen und allenfalls in weitere Gremien aufzunehmen, um den institutionellen Austausch zu fördern?»

Grundsätzlich entscheidet die KESB als fachlich unabhängige Behörde selbst, welche Vernetzungsgefässe sie als sinnvoll erachtet und daher auch, in welchen Gremien, Kommissionen oder Arbeitsgruppen sie mitwirken will. Wo die KESB nicht selbst in einem Gremium vertreten ist, kann zudem auch der Departementsvorsteher DSO die Sicht und Anliegen der KESB einbringen respektive Erkenntnisse aus den Gremien der KESB weiterleiten.

Der Stadtrat ist grundsätzlich offen für eine Erweiterung seiner Kommissionen mit der Mitgliedschaft der KESB. Eine Aufnahme der KESB ist aus Sicht des Stadtrats immer dann sinnvoll, wenn ein thematischer Bezug vorhanden ist und ein Mitwirken der KESB für die Bearbeitung der für die Arbeitsgruppe oder Kommission spezifischen Themen zielführend ist.

In der *Jugendkommission der Stadt Winterthur*, einem departementsübergreifenden Fachgremium mit Informations-, Vernetzungs- und Beratungsaufgaben, das den Stadtrat in Jugend- und Familienfragen berät, ist die KESB zwar nicht ständiges Mitglied, wird jedoch punktuell beigezogen und an deren Sitzungen eingeladen, wenn es thematisch sinnvoll oder geboten ist. Anzumerken ist, dass die Jugendkommission schon vor der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) und der KESB geschaffen wurde und die Vorgängergremien der KESB, die Vormundschaftsbehörde respektive das Vormundschaftsamt, auch damals keine Mitglieder der Jugendkommission waren.

Die *Kommission Steuerung Suchtpolitik* übernimmt eine steuernde Funktion im Bereich der Suchtpolitik und stellt die Weiterentwicklung der Suchtpolitik sicher. Als strategisches Steuerungsgremium ist die Kommission Steuerung Suchtpolitik nicht auf die Vernetzung und den institutionellen Austausch ausgerichtet.

Zur *interdisziplinären Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur (AGHG)* vgl. Antwort zu Frage 3 unten.

2026 bietet sich generell die Gelegenheit, Vertretungen in Gremien neu zu beurteilen. Einerseits im Rahmen des Konstituierungsbeschlusses des Stadtrates für die Legislatur 2026 – 2030. Andererseits erhält die KESB 2026 eine neue Leitung. Diese wird unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen neu prüfen, in welchen Kommissionen und Arbeitsgruppen/Gremien eine Mitwirkung der KESB sinnvoll und zielführend ist.

Zur Frage 3:

«Die KESB Winterthur-Andelfingen misst dem Thema Häusliche Gewalt einen hohen Stellenwert bei (KESB Winterthur-Andelfingen, Jahresbericht 2019). Der im Departement Soziales angesiedelten interdisziplinären Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur gehört die KESB Winterthur-Andelfingen aktuell nicht an. Diese Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst, wobei Mitglieder über einen entsprechenden Auftrag der von ihnen vertretenen Institution verfügen müssen. Kann sich die KESB Winterthur-Andelfingen vorstellen, sich in der besagten Arbeitsgruppe als ständiges Mitglied einzubringen?»

Das Thema Häusliche Gewalt ist nicht erst seit dem Jahresbericht 2019 ein Fokusthema bei der KESB Winterthur-Andelfingen. Die Rolle der KESB ist für den Schutz der Kinder bei häuslicher Gewalt zentral. Dies wird auch im Jahresbericht 2019¹ hervorgehoben. Dieser weist auch auf das spezielle Verfahren für Fälle mit Häuslicher Gewalt hin. Die hohe Relevanz des Themas Häusliche Gewalt zeigt sich unter anderem darin, dass die KESB einen eigenen Podcast dazu produziert hat.²

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur (AGHG) hat – in Ergänzung zu den Aufgaben der kantonalen Gremien (IST Kooperationsgremium, Arbeitsgruppe Monitoring) – den Auftrag, die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich häusliche Gewalt in der Stadt und Region Winterthur zu fördern, zu optimieren und zu sichern sowie allfällige Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit häuslicher Gewalt zu reflektieren und beim kantonalen Strategischen Kooperationsgremium einzubringen.

Der Auftrag zur Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt geht auf konkrete Stadtratsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Gewaltschutzgesetzes und der städtischen Präventionspolitik zurück. Das Vormundschaftsamt Winterthur und die Nachfolgeorganisation KESB Winterthur-Andelfingen waren mehrere Jahre Teil der regionalen Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt. Der Austritt erfolgte 2020, u.a. weil die KESB sich in zahlreichen anderen Gremien und Arbeitsgruppen auf städtischer und kantonomer Ebene engagiert, so z.B. in den folgenden Gremien und Gruppen:

- Fachübergreifende Arbeitsgruppe gegen Häusliche Gewalt (Strategisches Kooperationsgremium Häusliche Gewalt Kanton Zürich)³

¹ KESB Winterthur-Andelfingen Jahresbericht 2019.

² Podcast Nr. 4 über Häusliche Gewalt.

³: Das Strategische Kooperationsgremium ist im Kanton Zürich ein interdisziplinäres Gremium, welches die Zusammenarbeit und Vernetzung der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Institutionen sicherstellt und unterstützt (siehe zum Strategischen Kooperationsgremium ausführlich KR-Nr. 372/2018, S. 3.)

- Arbeitsgruppe Monitoring; Kantonale Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST)⁴
- Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur
- Netzwerktreffen Seniorenschutz, Kantonspolizei Zürich.

Zur Frage 4:

«Pflegt, und falls ja in welcher Kadenz und in welcher Form, die KESB Winterthur-Andelfingen einen institutionalisierten Austausch mit den wichtigsten Partnern (beispielsweise und nicht abschliessend in alphabetischer Reihenfolge Bezirksgericht Winterthur, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Jugendanwaltschaft, Kantonspolizei Zürich, Kinder- und Jugendhilfzentrum Winterthur, Opferberatungsstelle Okey, Schulleitertagung Winterthur, Sozialdienst Winterthur und dessen Abteilungen wie Berufsbeistandschaft und Fachstellen wie Junge Erwachsene, Stadtpolizei Winterthur und deren Abteilungen wie Jugendpolizei und Gewaltschutz und Fachstellen wie Häusliche Gewalt)?»

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist für die Stadt Winterthur sowie für 18 Gemeinden aus dem Bezirk Winterthur und 20 Gemeinden aus dem Bezirk Andelfingen zuständig. Sie bewegt sich in einem komplexen System mit vielen Schnittstellen und Netzwerkpartnern. Um die Verantwortung und die vielfältigen gesetzlich bestimmten Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes wahrzunehmen, arbeitet die KESB Winterthur-Andelfingen mit den Partnerorganisationen zusammen. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen ist es der KESB Winterthur-Andelfingen jedoch nicht möglich, in allen bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen mitzuwirken. Stattdessen wählt die KESB diejenigen Gremien und Personen aus, bei denen sie eine effektive Zusammenarbeit erreichen kann. Konkret bedeutet dies: Die Präsidentin pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Leiter AJB (Region), der Leiterin Soziale Dienste Winterthur und der Leiterin der Jugendanwaltschaft Winterthur. Mit den wichtigsten Partnerorganisationen (Berufsbeistandschaften, Kantons- und Stadtpolizei, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Bezirksrat Winterthur, regionale und städtische Schulbehörden) tauscht sich die Präsidentin zusammen mit weiteren Behördenmitgliedern und/oder der Leiterin Rechtsdienst regelmässig aus.

Die Präsidentin wirkt zudem in folgenden Kooperationsgremien mit:

- Regionale Psychiatriekommission (rpknord)
- KESB-Präsidien Vereinigung (KPV)
- Interkantonale Netzwerktreffen für KESB-Leitungen (von Hochschule Luzern organisiert)
- Interkantonaler Austausch der KESB (von KOKES organisiert)
- Paritätische Kommission der Stadt Winterthur mit den Anschlussgemeinden.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

⁴ Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Behörden und Beratungsstellen (§ 17 Abs. 2 Gewaltschutzgesetz), vgl. auch Stopp Häusliche Gewalt | Kanton Zürich.